

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten **Kadenbach, Adensamer, Vladyka** und **Hintner**

zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dworak, Dr. Michalitsch u.a. betreffend Erlassung eines NÖ Antidiskriminierungsgesetzes (NÖ ADG), Ltg. Zl. 330

betreffend Bereitstellung der für die Aufgabenerfüllung der NÖ Antidiskriminierungsstelle notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen

Das neue NÖ Antidiskriminierungsgesetz legt die bzw. den Gleichbehandlungsbeauftragten als NÖ Antidiskriminierungsstelle fest und teilt dieser umfangreiche Aufgabengebiete zu, was eine wesentliche Erweiterung des Betätigungsfeldes der oder des Gleichbehandlungsbeauftragten bedeutet.

So hat diese/r als Antidiskriminierungsstelle die Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung hinsichtlich der Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, ohne Unterschied des Geschlechts, ohne Unterschied der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung zu fördern sowie auf Antrag Schlichtungsversuche wegen einer behaupteten Diskriminierung durch zu führen und auf eine Einigung hinzuwirken. Die Gleichbehandlungsstelle zeigt in ihrer Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens auf, dass die bisherige Erfahrung zeigt, dass Beratungs-, Informations- und Vermittlungstätigkeiten sehr viel Zeit in Anspruch nehmen und damit personelle Ressourcen binden. Zudem stellt die Öffentlichkeitsarbeit und die Durchführung von unabhängigen Untersuchungen eine weitere wichtige Tätigkeit der NÖ Antidiskriminierungsstelle dar.

Der Beschlussfassung des NÖ Antidiskriminierungsgesetzes muss konsequenterweise die Ausstattung der NÖ Antidiskriminierungsstelle mit genügend Personal und ausreichenden finanziellen Mitteln folgen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der NÖ Landtag möge beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die NÖ Antidiskriminierungsstelle mit für ihren Aufgabenbereich ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen auszustatten.